

Ina Jacobi

Geschäftsführerin

Organisation & Verwaltung

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus

Hiroshimaplatz 1-4

Tel.: +49 (551) 400 2785

Grueneratsfraktion@goettingen.de /

i.jacobi@goettingen.de

www.gruene-

goettingen.de/fraktionen/stadtrat

Anfrage zu
Verw.Vorl. FB50/0002/23
für den Ausschuss für Soziales, Integration und Wohnungsbau
am 10. Oktober 2023

Göttingen, 28. September 2023

Das Menschenrecht auf Wohnen in der Stadt Göttingen stärken

Vorbemerkung:

Am 12. September 2023 wurde die Verwaltungsvorlage zu unserem Antrag "Das Menschenrecht auf Wohnen in der Stadt Göttingen stärken" im Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau aufgerufen. Unsere Fraktion hat Beratungsbedarf angemeldet, da aus unserer Sicht viele Fragen unbeantwortet bleiben. Insbesondere bleibt uns unklar, wie mit der Verwaltungsvorlage das Ziel "die Wohnraumversorgung für Wohnungslose, von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen und obdachlosen Menschen nachhaltig" zu verbessern, erreicht werden soll. Ziel ist es, jeder einzelnen Person aus dieser Gruppe auf Augenhöhe zu begegnen und bestmögliche Unterstützung zu leisten.

Daher fragen wir die Verwaltung:

A. Direkt zur Verwaltungsvorlage:

1. Aktueller Ist-Stand: Wie hoch ist die Zahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Personen in Göttingen? Bitte Aufschlüsseln nach Gefährdungsstufen
 - 1.1 von Obdachlosigkeit bedroht
 - 1.2 Verdeckte Obdachlosigkeit
 - 1.3 durch Versorgungseinrichtungen (Heime, Krankenhäuser, Wohlfahrt) gestützte Obdachlosigkeit
 - 1.4 Obdachlosigkeit
2. "Auch ohne die Einrichtung einer zentralen Fachstelle gelingt es der Stadt Göttingen den wohnungslosen Menschen oder von Wohnungsverlust bedrohten Menschen rechtskreisübergreifend direkt und ohne Verweisketten zu helfen." (Verw.Vorl. FB50/0002/23 S. 3) Wie erklärt sich die Oberbürgermeisterin, dass trotz dieser Aussage in der Vorlage die Zahlen der Postadressen bei den Trägern der Wohnungslosenhilfe aktuell den höchsten Stand seit 2015 haben?
3. Ist eine Bündelung in einer Servicestelle der verschiedenen Unterstützungsleistungen der unterschiedlichen Rechtskreise eine Stärkung der Zugänglichkeit für besonders gefährdete Personen? Bitte auf oben genannte Gruppen (1.1-1.4) spezifizieren.

4. Wie macht die Oberbürgermeisterin auf die Angebote der Beratung gegen Wohnungslosigkeit aufmerksam? Wie kann die Verwaltung stärker über ihre Möglichkeiten und Bemühungen berichten und Aufmerksamkeit steigern, damit betroffene Personen von den Hilfen Kenntnis erhalten?
5. Wie lautet das Konzept des neuen Fachdienstes "Sozialarbeit" und welche Kompetenzen besitzt dieser Fachdienst? Bitte fügen Sie das Konzept der Antwort bei und beantworten darin insbesondere die Punkte: Fungiert der Fachdienst sowohl als Ansprechpartner für Betroffene von (drohender) Obdachlosigkeit, als auch für Vermieter*innen, um Mietschwierigkeiten (Bsp. Mietschulden) im Auftrag der Stadt zu vermitteln? Wie knüpft der Fachdienst Netzwerke zu den vorhandenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe? Wird ein Monitoring der städtischen Wohnungsnotfälle im Fachdienst aufgebaut? Wird der Fachdienst als Akteur im Netzwerk Bündnis für Bezahlbares Wohnen agieren?

B. Zum Komplex (drohende) Obdachlosigkeit:

1. Die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. ist eine bundesweite Arbeitsgemeinschaft der sozialen Dienste und Einrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Sie hat ein Positionspapier zur rechtlichen Gestaltung der Zusammenarbeit freigemeinnütziger und öffentlicher Träger bei der Prävention von Wohnungsverlusten herausgegeben. Die Empfehlungen nehmen die Gesamtorganisation der Sozialleistungsträger und der konkreten Kooperation zwischen freigemeinnützigen Trägern der Hilfen in Wohnungsnotfällen in den Blick. Wie schätzt die Oberbürgermeisterin den präventiven Charakter der beschriebenen Organisationsstruktur ein?
(https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_11_Position_Praevention.pdf)
2. Welche Maßnahmen setzt die Oberbürgermeisterin um, um die steigende Nachfrage nach sozialem Wohnraum zu decken neben den funktionierenden Kooperationen zu den genannten Wohnungsunternehmen im Bündnis für bezahlbares Wohnen? Welche Alternativen zum Neubau müssen dringend erweitert, ordnungsrechtlich geprüft und durchgeführt werden?
3. Wie stellt die Oberbürgermeisterin sicher, dass den Ratsuchenden auf Augenhöhe begegnet wird, sodass diese nicht eigeninitiativ auf Ihre Grenzen der Mitwirkungspflicht nach §65 SGB I hinweisen müssen, um unnötige Härten zu verhindern?
4. Es ist sehr begrüßenswert, dass durch die Veränderungen rund um den Hagenweg 20 das Mobile Clearing mit ergänzenden Aufgaben zum Fachdienst "Sozialarbeit" mit entsprechenden Stellen ausgebaut wird.
 - 4.1 Wie stellt die Oberbürgermeisterin sicher, dass diese Ressourcen über die drängenden Aufgaben des Hagenweg 20 auch andere prekäre Gruppen der Stadt erreichen?
 - 4.2 Wie hoch schätzt die Oberbürgermeisterin den personellen Bedarf im gesamten Stadtgebiet ein, um die anfallenden Beratungen und Aufgaben im Bereich Wohnungssicherung zu gewährleisten?
 - 4.3 Welche zusätzlichen Kosten würden durch einen entsprechenden Personalzuwachs entstehen?
 - 4.4 Kann die Oberbürgermeisterin beziffern, welche Kosten durch eine umfassende Beratungsarbeit in diesem Bereich für die Stadtkasse eingespart werden kann? (ordnungsrechtliche Unterbringung, höheres Krankheitsrisiko auf körperlicher wie auch psychischer Ebene, Sozialarbeit, Sucht, Polizeieinsätze, Ordnungswidrigkeiten, Gerichtskosten, ggf. Erzwingungshaft oder Haftstrafen, u.a.)